Allgemeine Hinweise

Termine

► Module 3 + 4

Samstag, 22.03.2025 von 08:30 - 16:15 Uhr

Modul 5

Freitag, 04.04.2025 von 14:00 – 18:45 Uhr Samstag, 05.04.2025 von 08:30 – 12:30 Uhr

Modul 6

Freitag, 23.05.2025 von 14:00 – 19:30 Uhr Samstag, 24.05.2025 von 08:30 – 15:30 Uhr Freitag, 13.06.2025 von 14:00 – 19:30 Uhr Samstag, 14.06.2025 von 08:30 – 15:30 Uhr

Modul 7 - Webinar

Mittwoch. 02.07.2025 von 15:00 – 19:15 Uhr

► Modul 8

Freitag, 29.08.2025 von 14:00 – 19:30 Uhr Samstag, 30.08.2025 von 08:30 – 14:30 Uhr

Modul 9

Samstag, 13.09.2025 von 08:30 - 16:15 Uhr

Kolloquium

Samstag, 27.09.2025 von 08:00 - 12:00 Uhr

Veranstaltungsort

48147 Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210-214

Teilnahmegebühren

Module 3 - 9

€ 1990,00 Praxisinhabende Mitglied der Akademie / des BNHO

€ 1990,00 vmf-Mitglied

€ 2290,00 Praxisinhabende Nichtmitglied der Akademie / des BNHO

€ 1790.00 Arbeitslos / Elternzeit

Einzelbuchung Module 3 und 4

€ 349,00 Praxisinhabende Mitglied der Akademie

€ 349,00 vmf-Mitglied

€ 439,00 Praxisinhabende Nichtmitglied der Akademie

€ 299,00 Arbeitslos / Elternzeit

Begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen!

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster Ansprechpartnerin: Helena Baumeister Telefon: 0251 929-2237, Fax: 0251 929-27 2237

E-Mail: helena.baumeister@aekwl.de

Hinweise / Förderung

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um

sich zu der Veranstaltung anzumelden: Kurs

Kurs-ID: 4877

www.akademie-wl.de/app www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog



→ Modul

Die Fortbildungsveranstaltung ist ein anrechnungsfähiges Modul für den medizinischen Wahlteil im Rahmen der beruflichen Aufstiegsqualifikation "Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung".

→ EVA

Die Module 3 und 4 sind im Umfang von 9 UE auf die Spezialisierungsqualifikation Entlastende Versorgungsassistenz anrechenbar.

Förderungsmöglichkeiten

Bildungsscheck und Bildungsprämiengutschein

www.bildungsscheck.nrw.de



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfale



Bitte beachten Sie, dass nur Bildungschecks, die vor Veranstaltungsbeginn bzw. vor Beginn einer vorgeschalteten eLearning-Phase eingereicht werden, gültig sind und anerkannt werden.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 22.03.2024/bau



Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Medizinische Fachangestellte

und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Curriculare Fortbildung

Spezialisierungsqualifikation Onkologie

gem. dem 120 UE umfassenden Curriculum der Bundesärztekammer





Termine 2025

Münster

Die Veranstaltung findet gemeinsam mit dem Berufsverband der Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Hämatologie und Medizinische Onkologie in Deutschland (BNHO e. V.) Regionalgruppe Westfalen-Lippe

Vorwort

Die Vereinbarung über die qualifizierte Versorgung krebskranker Patienten (Onkologie-Vereinbarung, Stand: 28. Juli 2009) schreibt in § 5 Abs. 1 vor, dass die Beschäftigung qualifizierten Pflegepersonals sicherzustellen ist. Neben staatlich geprüftem Pflegepersonal mit onkologischer Erfahrung können in begründeten Ausnahmen qualifizierte Medizinische Fachangestellte (MFA) als Assistenz hinzugezogen werden. Für diese wird in der o. g. Vereinbarung eine onkologische Qualifikation von 120 Stunden (UE), die auch unmittelbar nach der Einstellung aufgenommen und berufsbegleitend erworben werden kann, vorgeschrieben.

MFA können in onkologischen Schwerpunktpraxen für die o. g. Aufgaben nicht eingesetzt werden, da eine onkologische Qualifikation aufgrund der It. Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht gegeben ist. Dies unterscheidet MFA von den examinierten Pflegekräften mit onkologischer Zusatzqualifikation. Um den wachsenden Bedarf an onkologisch qualifiziertem Mitarbeitenden in den Schwerpunktpraxen abdecken zu können, wurde MFA mit Nachweis einer entsprechenden Fortbildung dieses Aufgabenfeld eröffnet. Die onkologisch verantwortliche Ärztin bzw. der onkologisch verantwortliche Arzt in einer Schwerpunktpraxis hat gegenüber seiner Kassenärztlichen Vereinigung den Nachweis der erfolgten Fortbildung zu führen.

Die Fortbildung richtet sich gleichzeitig an interessierte Pflegekräfte, die in onkologischen Einrichtungen tätig sind und ihr Wissen aktualisieren und vertiefen wollen.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet im Kalenderjahr 2025 gemeinsam mit dem Berufsverband der Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Hämatologie und Medizinische Onkologie in Deutschland Regionalgruppe Westfalen-Lippe (BNHO e.V.) einen 120 UE umfassenden Kurs "Onkologie" entsprechend dem Fortbildungscurriculum der Bundeärztekammer als Fortbildung für MFA und Krankenschwestern sowie Krankenpfleger in Münster an.

Ziele/Handlungskompetenzen

Die Fortbildung ist als ein integrierter Lehrgang konzipiert, der sich aus 90 UE fachtheoretischem und fachpraktischem Unterricht, einem 24-stündigem Praktikum und einer 6-stündigen Hausarbeit zusammensetzt.

Die Inhalte werden gemäß der "Vereinbarung über besondere Maßnahmen zur Verbesserung der onkologischen Versorgung" in Modulen von 3 – 9 vermittelt. Sie dienen der Erweiterung, Vertiefung und Systematisierung von Lerninhalten aus dem Bereich "Onkologie". Als Dozenten kommen erfahrene Ärztinnen und Ärzte der Regionalgruppe der westfälischen Onkologen zum Einsatz. Die Module 1 und 2 müssen gesondert absolviert werden. (siehe "Wichtiger Hinweis")

Zum 15minütigen Kolloquium wird zugelassen, wer

- mindestens an 90 % des Unterrichts teilgenommen hat.
- den Zeitumfang und das strukturierte Praktikum nachweist.
- die Hausarbeit nachweist.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Qualifizierungslehrgang erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ein Zertifikat der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Wichtiger Hinweis

Die Module 1 (Kommunikation und Gesprächsführung) und 2 (Wahrnehmung und Motivation) müssen gesondert nachgewiesen werden und sind nicht Bestandteil dieses Fortbildungskurses. Einmal erworben, können diese Module auch als Nachweis für andere Fortbildungs-curricula der Bundesärztekammer angerechnet werden.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet die Module 1 – 2 regelmäßig an.

Inhalt / Wissenschaftliche Leitung

Spezialisierungsqualifikation Onkologie

► Modul 1 (8 UE)

Kommunikation und Gesprächsführung

Modul 2 (8 UE)
Wahrnehmung und Motivation

Modul 3 (5 UE) → EVA

Allgemeine medizinische Grundlagen Onkologie und

Palliativmedizin

► Modul 4 (4 UE) → EVA

Versorgung und Betreuung der Patienten

Modul 5 (10 UE)
 Psychosoziale Bewältigungsstrategien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der onkologischen und palliativmedizinischen Versorgung

Modul 6 (28 UE) Spezielle onkologische Grundlagen, Krankheitsbilder und Therapien

► Modul 7 (5 UE) - Webinar

Dokumentation und Patientenakte sowie rechtliche Grundlagen

Modul 8 (13 UE)
 Therapeutische und Pflegerische Interventionen

Modul 9 (9 UE)
Psychoonkologische Grundlagen

Kolloquium: Samstag, 27.09.2025

Hausarbeit: Umfang 6 UE

Praktikum: Besuch einer onkologischen Einrichtung im Umfang 2 x 8 Stunden und Besuch einer ambulanten Hospiz- oder Palliativeinrichtung im Umfang 1 x 8 Stunden

Wissenschaftliche Leitung

Dr. med. **Oliver Christ**, Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und internistische Onkologie

Vorsitzender Berufsverband der Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Hämatologie und Medizinische Onkologie in Deutschland (BNHO e. V.) Regionalgruppe Westfalen-Lippe

Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der KassenärztlichenVereinigung Westfalen-Lippe Postfach 4067 48022 Münster

0251 929-272237 Fax: E-Mail:

helena.baumeister@aekwl.de

Anmeldung

Hier mit melde ich mich zu nach stehend genannter Maßnahme verbindlich an:

Titel der Veranstaltung: <u>Spezialisierungsqualifikation Onkologie (120 UE) gem. Curriculum der Bundesärztekammer</u>

Datum der Veranstaltung: Modul 3-9 vom 22.03.2025 bis 27.09.2025

Oder

(Ort/Datum)	(Unterschrift)
Daten an Dritte.	
	enen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 a; Art 4 Nr. 2 inische Fortbildung der ÄKWL und KVWL einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der
genommen habe und mit den beschriebenen Vor	ormationsblatt "Informationen zum Datenschutz" (siehe Rückseite) zur Kenntnis gehensweisen einverstanden bin. Die Informationen können jederzeit unter n schriftlicher Form bei der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und
Dienstanschrift:	
Teilnehmer/in	☐ Dienststelle/Arbeitgeber
Rechnungsempfänger:	
Fachgebiet:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
E-Mail:	
Ort:	Tel. (dienstl.):
(Privatanschrift)	
Straße:	
Geschlecht: männlich weiblich	divers
Name:	Vorname:
Veranstaltungsort: Münster	
Veranstaltung: <u>22.03.2025 von 08:30 – 16:15 Uhr</u>	
litel der Veranstaltung: Versorgung und Betreuung von Onkologie- und Palliativpatientinnen und -patienten (9 UE) → EVA	

Stand: 16.08.2023

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Artikeln 13 und 14 der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Ihnen In- formationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu geben. Dieser Ver- pflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

I. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt, um Ihre Anmeldung zu dieser Fortbildungsveranstaltung bearbeiten zu können. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie uns diese zugänglich gemacht haben oder noch zur Verfügung stellen werden. Die Erhebung von Daten bei Dritten erfolgt nur, soweit sie uns hierzu Ihre Einwilligung geben. Werden die notwendigen Daten nicht bereitge- stellt, kann jedoch unter Umständen eine Bearbeitung Ihrer Anmeldung nicht erfol-gen.

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich insbesondere aus § 6 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW sowie Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e), Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO, § 3 und § 6 Datenschutzgesetz NRW.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Heilberufsgesetz NRW ist es u. a. die Aufgabe der Ärztekammer, die berufliche Fortbildung der Kammeran-gehörigen zu fördern und zu betreiben, um dazu beizutragen, dass die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Kammerangehörigen für das gesamte Berufsleben dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Praxis entsprechen, die Weiterbildung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu regeln sowie fachliche Qualifikationen zu bescheinigen; die Kammern sind berechtigt, Daten über die Nachweise von Fort- und Weiterbildung sowie fachliche Qualifikation fortlaufend zu erfassen. Zudem hat die Kammer die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen.

II. EMPFÄNGER DER PERSONENBE-ZOGENEN DATEN

Personenbezogene Daten übermitteln wir an Dritte nur, wenn dies gesetzlich er- laubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die Mitarbeiter der Akademie für medizinische Fortbildung der Ärzte- kammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.

III. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange und in dem Umfang auf, wie dies erforderlich oder gesetzlich vorgesehen ist.

IV. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der

zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist.

V. KONTAKTDATEN DES VERANT-WORTLICHEN

Verantwortlicher für die Datenverarbei- tung: Name: Die Ärztekammer Westfalen- Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts vertreten durch den Präsidenten Anschrift: Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster

Tel.: 0251 929-0 Fax: 0251 929-2999

E-Mail: posteingang@aekwl.de Homepage:

www.aekwl.de

Datenschutzbeauftragter der Ärztekammer Westfalen-Lippe:
Name: Thomas Althoff
Anschrift:
Gartenstraße 210 – 214,
48147 Münster

Tel.: 0251 929-0

E-Mail: datenschutzbeauftragter@aekwl.de

VI. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE ÄRZTEKAMMER WESTFALEN- LIPPE:

Name: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) Anschrift: Kavalleriestraße 2 – 4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0

Tel.: 0211 38424-0 Fax.: 0211 38424-10